

Verbot der in Rumänien erscheinenden Druckschriften. — Die österr. Ministerien des Innern und der Justiz haben im Einvernehmen mit den Ministerien der Finanzen und des Handels eine vom 2. Sept. datierte Verordnung erlassen, wodurch die in Rumänien erscheinenden periodischen Druckschriften verboten und die Revision der von dort einlangenden nicht periodischen Druckschriften angeordnet wird.

Die Genter Universitätsfrage. — Wie die »Böf. Ztg.« mitteilt, erlassen etwa hundert vlämische Akademiker einen Aufruf in der »Gazet von Brüssel« im Namen des Hochschulbundes, eines Bundes zur Förderung der vlämischen Hochschule in Gent. Sie sagen darin, daß sie am 3. März 1916 durch die Presse Kenntnis von dem Schreiben des Generalgouverneurs in Belgien, Freiherrn v. Bissing, erhalten haben. Aus diesem Schreiben gehe hervor, daß im belgischen Haushalt für das Jahr 1916 ein Posten für die Umänderung der Genter Hochschule in eine vlämische vorgesehen sei, und daß mit den Vorbereitungen zu der Ausführung dieser Maßnahme schon begonnen worden sei. Nachdem sie am 23. März 1916 durch das Gesetz- und Verordnungsblatt von einer Verordnung des Generalgouverneurs Kenntnis genommen hätten, die die Abänderung des Artikels 5 der königlichen Verfügung vom 9. Dezember 1848, daß in der Hochschule in Gent die Vorlesungen in vlämischer Sprache gehalten werden sollen, verfügt, sei es ihre Pflicht, öffentlich zu erklären:

1. daß sie mit Befriedigung der geplanten Verolamung der Genter Hochschule entgegengesehen;

2. daß der Beschluß des Generalgouverneurs bezüglich der Wiedereröffnung und Verolamung der Genter Hochschule als rechtmäßiger und rechtsgültiger Beschluß einer zuständigen Obrigkeit anzusehen sei.

Aus diesen Erwägungen heraus würdigen sie voll und ganz die Tat der Hochschullehrer, die es angenommen haben, an der Genter Hochschule in niederländischer Sprache zu dozieren, bedauern die Haltung jener anderen, die früher schon in niederländischer Sprache dozierten oder imstande sind, dies jetzt zu tun, jetzt aber sich weigern, und geben dem Wunsche Ausdruck, daß diese nun ihre Weigerung zurücknehmen werden.

Des ferneren weisen die Akademiker auf die Notwendigkeit hin, unverzüglich die nötigen Maßnahmen zu treffen, damit im Oktober 1916 die vlämische Hochschule in Gent ihre Vorlesungen beginnen könne. Sie setzen ihr Vertrauen in die befugten vlämischen und holländischen Lehrkräfte und bitten diese, an der Genter Hochschule mitzuarbeiten an der Hebung des vlämischen Volkes. Sie laden alle Studenten ein, an der vlämischen Hochschule die Wissenschaften zu erlernen in der Sprache, die sie in den Stand setzen wird, die wissenschaftliche Not des vlämischen Volkes zu lindern und ihre volle gesellschaftliche Pflicht zu erfüllen. Sie richten einen feierlichen Aufruf an alle gutgesinnten Vlämen, mit Rat und Tat mitzuarbeiten beim Aufbau ihres herrlichen Volksideals: der vlämischen Hochschule.

Sie tun dies, beherrscht von dem Gedanken, daß ihre Brüder im Felde und in den Schützengräben mit ihrem Blut die vollständige Wiederherstellung des Rechtes des vlämischen Stammes besiegelt haben, und daß das Ideal, das sie beehrt, das Recht der kleinen Völker, in ihrem Geiste unzertrennlich verbunden ist mit dem Wunsche und dem Willen zur Hebung ihres eigenen vlämischen Volkes. Sie tun dies alles mit bewußtem Verantwortlichkeitsgefühl und sind bereit zur Verantwortung gegenüber ihrem Volke, ihrem Land und ihren Fürsten.

Diese mutigen Worte werden im Ausland gehört und sicher auch verstanden werden.

Gesamtauschuß zur Verteilung von Lesestoff im Felde und in den Lazaretten. — Im »Reichsanzeiger« lesen wir: Der »Gesamtauschuß zur Verteilung von Lesestoff im Felde und in den Lazaretten«, dem der größere Teil aller auf dem Gebiete der geistigen Fürsorge arbeitenden Vereinigungen angeschlossen ist, sieht dankbar auf die großen Erträge, die während der Reichsbuchwoche durch die Opferwilligkeit der Öffentlichkeit und durch helfende Mühewaltung und entgegenkommende Anteilnahme von Staats- und Gemeindebehörden, von Kirche und Schule, Buchhandel und Presse gesammelt wurden. Die mehr als 30 Sammelstellen, die sich über das ganze Reich verteilen und denen die ungeheure Arbeit des Sichtens und Ordnen der Massen sowie des Zusammenstellens einzelner Büchereien und des Verschickens alles Angeforderten zufällt, stehen vor einem Wall von Büchern, der aber dem Wunschansturm unserer Kämpfer nicht lange standhalten dürfte. Die Geschäftsstelle im Reichstagsgebäude, Zwischengeschoss, Zimmer 8, nimmt täglich eine große Zahl von Bitten aus Feld und Heimat, von Truppenteilen und einzelnen Kriegern entgegen, Bitten allgemeiner und persönlicher Art, um sie den zuständigen Landes-, Provinzial- oder Großberliner Sammel- und Verteilungsstellen weiterzugeben, bei denen

sie ihre Erledigung finden. Mit besonderer Dankbarkeit wird empfunden, daß die Reichsbuchwoche neben den Büchern auch einige freundliche Geldspenden eingebracht hat, die den Gesamtauschuß in die Lage setzen, etwa noch vorhandene Lücken in der Büchersammlung durch Ankauf auszufüllen und auf diese Weise auch den Wünschen persönlichster Art gerecht zu werden, wie z. B. denen der Kriegsgefangenen, deren Übermaß an freier Zeit durch die Ermöglichung eines ihnen besonders liebgewordenen Studiums erträglicher zu machen, gewiß eine notwendige und dankbare Aufgabe ist.

An Herrn Ferdinand Raimund . . . — Die »B. Z.« erzählt folgende hübsche Geschichte: In der Direktionskanzlei des »Wiener Deutschen Volkstheaters« gab es kürzlich eine heitere Viertelstunde. Der Postbote hatte, nebst anderen Korrespondenzen, einen Brief aus Kopenhagen mit folgender Adresse überbracht: Herrn Schriftsteller Ferdinand Raimund, Deutsches Volkstheater, Wien. — In dem grauen Umschlag befand sich eine Zuschrift nachstehenden Inhalts: Carl Th. Dreyer, Teater Forlag, Christiania — Kjøbenhavn — Stockholm. Kjøbenhavn, 26. 8. 1916, Frederic VI. Allé 12. Sehr geehrter Herr! Meine Aufmerksamkeit ist auf Ihr Werk »Der Alpenkönig und der Menschenfeind« hingelenkt worden als möglicherweise für skandinavische Bühnen geeignet; aus diesem Grunde erlaube ich mir die höfliche Anfrage, ob Sie eventuell geneigt wären, mir den Bühnenvertrieb des Werkes einige Monate für Skandinavien zu übergeben. Mit vorzüglicher Hochachtung . . .

Bibliotheken in Bialystok. — In der Stadt Bialystok bestehen, wie die »Bialystoker Zeitung« schreibt, gegenwärtig zwei, wenn auch nicht große, so doch immerhin nennenswerte Bibliotheken: die sogenannte öffentliche Leihbibliothek und die Bibliothek des Bialystoker Kommissvereins. Die erstgenannte wird von einem gemeinnützigen Verein, die zweite vom Kommissverein unterhalten. In diesen beiden Büchereien befinden sich meistens Unterhaltungsbücher in deutscher, polnischer, jiddischer, hebräischer und russischer Sprache. Wegen großer Schwierigkeiten und des Fehlens eines Teiles der Mitglieder begegnet der Ausbau der Büchereien manchem Hindernis, vor allem in der Anschaffung neuer Fachliteratur. Die jetzt noch vorhandenen Werte sind zum größten Teil älteren Jahrgangs.

Die öffentliche Leihbibliothek wurde vor 6 Jahren gegründet; in demselben Gebäude bestand vor 8 Jahren eine Lesehalle, die dann mit Unterstützung der Fabrikbesitzer Roes und Trilling in eine Leihbibliothek verwandelt und dementsprechend erweitert wurde. Die Bücherei umfaßt nach der letzten Zählung 6331 Bände in deutscher, polnischer, jiddischer, hebräischer und russischer Sprache. In letzter Zeit sind die deutschen Bücher an Zahl erheblich vermehrt worden, da sich in weitesten Kreisen der Bevölkerung das Bestreben geltend macht, die deutsche Sprache nicht nur durch Unterricht, sondern auch durch freie Lektüre kennen zu lernen und darin sich zu bilden. Die Mitgliederzahl des die Bibliothek unterhaltenden Vereins beträgt gegenwärtig nur etwa 30, vor dem Kriege waren es 250. Die Unterhaltungskosten werden vom Verein, einem Ausschusse der Stadtverwaltung und den Leihgebühren aufgebracht. Die Bibliothek des Kommissvereins in der Nikolaistraße zählt auch mehrere tausend Bände und wurde vor etwa 17 Jahren gegründet. Die Mitgliederzahl beträgt etwa 300. Außer den Vereinsmitgliedern entleihen auch andere Vereine, die keine eigene Bücherei besitzen, von hier Bücher. In der deutschen Abteilung befinden sich Werke von Goethe, Schiller, Lessing, Kant, Shakespeare, Hauptmann sowie noch zahlreiche anderer Dichter. Kleinere Büchereien haben ferner der Jugendverein und die Liebhaber der hebräischen Sprache, die lediglich für die Vereinsmitglieder zugänglich sind. Eine Stadtbibliothek hat es in Bialystok nie gegeben.

In Österreich verboten: L'Ukraine. Nr. 11. Lausanne. — Israelitisches Wochenblatt für die Schweiz. Nr. 26, 31. Zürich. — Fürst der Geheimpolizisten Gerhart Notenburg im Kampf mit der Verbrecherwelt und Hartenkopf und Rabenweit, die berühmten Räuber und Wildschützenführer, und ihre Abenteuer mit den Rosenkreuzern. Neusalza, Verlag Hermann Deser. — Frauenbestrebungen. Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung. Nr. 8. Zürich. — Neue Wege. Blätter für religiöse Arbeit. Basel. — Mitteilungen der Kommission der Kulturvereine. Nr. 4. Lausanne. — Le Carmel. Nr. 4. Genf. — Pro Lithuania. Bulletin mensuell du bureau à informations de Lithuanie. Nr. 4-7. Lausanne. — S. Grumbach: Der Irrtum von Zimmerwald-Riental. Bümpliz-Bern.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomask. — Verlag: Der Börseverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Namm & Seemann, sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).